

Opopodiums. Das Vergolden und Versilbern derselben geschieht aber in einer besondern Dose (*Scatula deauratoria* s. *argentaria*). Damit sie aber sowohl Gold als Silber gut annehmen und recht glänzend erscheinen, muß die Masse weder zu hart noch zu weich seyn, weil sonst das Metall entweder nicht anklebt, oder die Pillen zu viel davon verschlucken und dennoch blind werden.

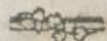
Von dem Kalkwasser.

§. 470.

Durch Kalkwasser (*Aqua calcis vivae*) versteht man überhaupt eine Auflösung der Kalkerde in reinem Wasser. Man verfertigt es auf folgende Weise. Eine beliebige Menge Kalk (§. 160. n. 3.), den man aber nicht zu lange in der Luft muß haben liegen lassen, weil er sich sonst von selbst darinnen löset (§. 9.), schützet man in einen steinernen Topf oder Schale mit Wasser, so daß ohngefähr das Wasser zehnmal mehr als der Kalk beträgt. Man bemerkt, daß das Wasser begierig von dem Kalk eingeschluckt wird. Es entsteht eine beträchtliche Hitze, und indem seine Theile auseinander gehen, hört man ein Geräusche, welches öfters stark ist. Diese Mischung muß man oft mit einem hölzernen Stabe in Bewegung setzen, weil sonst der Boden des Gefäßes, wo der Kalk seiner Schwere wegen hinsinkt, am meisten würde erhitzt, und das Gefäß dadurch gesprengt werden. Sobald der Kalk völlig zerfallen oder gelöst ist, so hört man mit dem Umrühren auf, und läßt es ruhig stehen, bis das darüber stehende Wasser klar ist. Dieses ist nun, nachdem es durch Löschpapier geseiht worden ist, das Kalkwasser, welches einen etwas scharfen Geschmack hat, und woraus man mit Laugensalzen die darinnen aufgelösete Kalkerde niederschlagen kann.

Dbb 3

§. 471.



§. 471.

In neueren Zeiten bedient man sich zum innerlichen Gebrauche des von Muscheln, oder Austerschaalen bereiteten Kalkwassers, welches Austerschaalenwasser (Aqua concharum s. ostracodermatum) genannt wird. Es werden dazu die Austerschaalen, wenn sie vorher wohl gewaschen und gereinigt worden sind, etliche Stunden durch zwischen Kohlen oder in einem Topfe, den man damit angefüllet hat, recht stark geglühet, bis sie durch und durch weiß, blätterigt und leicht zerreiblich geworden. Nachhero wird damit eben so als mit dem lebendigen Kalk (§. 470.), um Kalkwasser zu machen, verfahren. Das Wasser, welches man hievon abgegossen hat, heißt Austerschaalenwasser vom ersten Aufguss (Aqua concharum primae loturae). Auf den überbliebenen zerfallenen Kalk gießt man zum zweytenmal Wasser, läßt es vier und zwanzig Stunden stehen, und dieses nennt man vom zweyten Aufguss (secundae loturae).

§. 472.

Der rohe Kalk besteht, wie schon vorhin (§. 9.) angezeigt worden ist, aus Kalkerde, die mit fester Luft oder Luftsäure verbunden ist, und in dieser Verbindung zeigt er sich im Wasser höchst schwer und fast unauflöslich. Indem aber durch das Brennen derselbe der Luftsäure verlustig gegangen ist, dagegen aber mit Feuertheilen angefüllt, oder in lebendigen Kalk verändert worden, zeigt er sich im Wasser, welches mit der reinen Kalkerde in näherer Verwandtschaft als die Feuertheile (die binnen ihrem Entweichen die Erhitzung und andere Erscheinungen bey dem Löschen des Kalkes verursachen) stehet, auflöslich, und auf diese Weise entstehet das Kalkwasser.

§. 473.

Wenn man das Kalkwasser unbedeckt an der freyen Luft stehen läßt, so sondert sich die Kalkerde von selbst
als

als ein immer dicker werdendes glänzendes Häutchen, das Kalkrahm (Cremor calcis) genannt wird, auf der Oberfläche ab. Dieses fällt dann seiner Schwere wegen herunter, da sich denn in seiner Stelle wiederum ein anderes erzeugt. Das Herunterfallen und Ansehen dauert so lange fort, bis aller Kalk auf diese Weise heruntergeschlagen, und das Kalkwasser ein reines Wasser geworden ist. Diese Niederschlagung geschieht von der fixen Luft, die in der gemeinen Luft, welche die Oberfläche des Kalkwassers berührt, enthalten ist (§. 9.). Um daher Kalkwasser in Apotheken vorrätzig zu halten, muß man es, ob es gleich keine flüchtige Bestandtheile enthält, in vollgefüllten Flaschen vor den Zutritt der Luft aufs beste bewahren, und so vest als möglich verstopfen.

Von den destillirten Wässern.

§. 474.

Destillirtes, abgezogenes oder gebranntes Wasser (Aqua destillata, abstracta s. stillatitia) nennt man dasjenige, welches man gemeinlich über Pflanzen destilliren läßt, um den Wässern die wirksamen Bestandtheile derselben, die sich beim Sieden des Wassers verflüchtigen, mitzutheilen (§. 250.).

§. 475.

Da die Pflanzen Salze enthalten (§. 122. n. 8.), diese sich aber im Wasser auflösen; so werden sie hierdurch geschickt, den öligen Bestandtheil (§. 122. n. 1.) in sich zu nehmen. Dieser giebt den destillirten Wässern den Geruch und Geschmack der Substanzen, worüber sie abgezogen worden sind. Hieraus ist leicht zu folgern, daß diejenigen Körper, die keine flüchtige Theile besitzen oder nicht riechen, welches den Mangel öliger Theile anzeigt (§. 123. n. 1.), auch zur Destillation billig nicht sollten angewandt werden, als das Skabiosen, Wege-